

Wollen wir die Spaltung?

In der letzten Ausgabe der GEW-Zeitschrift hIz erschienen [drei Artikel](#), die sich dem Religionsunterricht in Hamburg widmen und von denen zwei die gegenwärtige Situation stark kritisieren. Kernpunkt der Kritik ist, dass aktuell von Klasse 1 bis 6 die Kinder in dem für alle offenen Religionsunterricht nicht getrennt werden und eine Wahlmöglichkeit nicht aktiv angeboten wird. Dafür wird von Gerhard Lein und Kerstin Michalik die Forderung des Angebotes eines Alternativfaches Philosophie erhoben. Für die Vereinigung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit ihren 200 Mitgliedern, von denen sich viele bitter über die Verzerrungen und Unsachlichkeiten dieser Artikel beschwert haben, nimmt hier der Vorstand Stellung.

1. Die Debatte ist wichtig

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die aktuellen Veränderungen im Fach Religion Gegenstand demokratischer Debatten sind. Die Frage, wie das zukünftige Miteinander verschiedener Kulturen, Religionen und Weltanschauungen gestaltet werden kann, ist Kernfrage einer zunehmend heterogenen Gesellschaft, wie sie auch unsere Hansestadt immer stärker prägt. Wo kommen wir her? Woran orientieren wir uns? Wie begründen wir unsere eigenen und unsere gemeinsamen Entscheidungen? Gerade mit Blick auf die zerstörerischen Polarisierungen von Populisten weltweit müssen wir – und besonders die Kinder – lernen, mit diesen Fragen und den vielen verschiedenen Antworten dazu umzugehen. Gerade in Zuwanderungsgesellschaften gehört dabei auch das Thema Religion und Schule ins Zentrum der Diskussion.

2. Religionsgemeinschaften und Staat gestalten das Fach gemeinsam, in Hamburg deutschlandweit wegweisend dialogisch

Die verschiedenen Artikel in der letzten hIz führen sachgerecht an, dass das Fach entsprechend Artikel 7,3 GG eine besondere rechtliche Grundlage hat, die den Religionsgemeinschaften ein Mitbestimmungsrecht bei Inhalten und Auswahl der Lehrkräfte beimisst. In Hamburg wird Religionsunterricht nunmehr in Kooperation mit mehreren Religionsgemeinschaften (früher nur in Ansprache mit der Evangelischen Kirche) mit einem dialogischen Konzept angeboten. Er ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, so dass die gesamte Klasse daran teilnehmen kann. Die Eltern können ihr Kind gemäß § 7 (3) HmbSG abmelden, doch geschieht dies bislang nur selten. Wir kennen viele Religionslehrkräfte, die jährlich durch Elternabende ziehen, das Fach vorstellen und auch auf die Möglichkeit der Abmeldung hinweisen.

Bundesweit hat Hamburg hier eine Pionierfunktion: Wie hier die Religionsgemeinschaften miteinander und mit dem Staat kooperieren, ist deutschlandweit einzigartig. Wie hier Schülerinnen und Schüler verschiedener religiöser, weltanschaulicher sowie auch agnostischer Hintergründe gemeinsam unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und sich im Dialog über zentrale Lebensfragen austauschen, weckt außerhalb Hamburgs sehr großes Interesse und gilt vielen als religionspädagogisch zukunftsweisend. Die Religionsgemeinschaften betonen in diesem Konzept gerade nicht einen konfessionalistischen Charakter des Unterrichtes, sondern sehen im Dialog von Religionen und Weltanschauungen ihr zentrales Leitbild. Dafür wurden sie vor allem intern jeweils von konservativ-beharrenden Kräften deutschlandweit teilweise sehr stark kritisiert, wie sie auf das Recht, ihren eigenen separaten evangelischen, muslimischen oder alevitischen Religionsunterricht in den Schulen einzufordern, verzichten können. Dafür bleiben in Hamburg die Kinder bei der Arbeit an zentralen Lebensfragen in den ersten sechs Schuljahren zusammen und lernen voneinander. Das ist ein wesentliches Argument, das viele Religionsvertreter und Religionsvertreterinnen überzeugt und die

Gemeinschaft der Klassen zusammenhält. Für die Integration und das soziale Lernen in den Klassen ist das in unserer pluralen Stadt ein Schatz, der jetzt durch Initiativen wie der des Säkularen Forums in Gefahr gerät.

Von den drei Artikeln sorgt besonders der Text von Gerhard Lein unter unseren Mitgliedern, von denen viele auch in der GEW Mitglied sind, für sehr viel Unmut. Ein Mitglied schrieb uns: *„Zwei starke Meinungsartikel zum Religionsunterricht, aber kein Artikel, der überhaupt erläutert, was der Religionsunterricht für alle in Hamburg ist. Viel Polemik, wenig Substanz. ... Hier ging es nicht um gewerkschaftsinterne Diskussion, um die Suche nach einer guten Lösung für Hamburgs Schulen und Gesellschaft. ... Hier wird vollkommen unnötig ein Kulturkampf gesucht und sich einseitig positioniert – gegen die Vielfalt unserer Stadt, gegen die Schülerinnen und Schüler.“*

Konkret möchten wir zu den Artikeln folgendes anmerken:

3. Die Stellungnahme von Gerhard Lein ist realitätsfern, unkollegial und verletzend

Neben vielen sachlichen Ungenauigkeiten und Verzerrungen sind wir sehr verärgert über die Art und Weise, wie hier ein ehemaliger Schulleiter, Kollege und Religionslehrer in der Zeitung einer Gewerkschaft über uns und unsere tägliche Arbeit im Fach Religion redet. Wir haben allgemein das Gefühl, hier wird über einen missionarisch-konfessionellen Religionsunterricht von vor über 50 Jahren geredet, in dem sich heute niemand so wiederfindet. Die Bestätigung richtigen oder falschen Glaubens, wie sie von Herrn Lein auf S. 40 z.B. etwas ironisch als Unterrichtsthema suggeriert wird, hat in unserem dialogischen Religionsunterricht nichts zu suchen. Sie würde klar gegen das Überwältigungsverbot des auch für unser Fach geltenden Beutelsbacher Konsenses verstoßen und wäre zudem gegen unsere Verfassung, hinter die wir uns voll und ganz stellen. Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, wie Gerhard Lein seinerseits offensichtlich weltanschauliche Positionen per se als bewertbare schulische Leistungen ansieht. Wir als Religionslehrkräfte hingegen beurteilen keine weltanschaulichen Grundorientierungen, sondern argumentative und dialogische Kompetenzen, mit denen religiöse, weltanschauliche oder auch agnostische Positionen zum Ausdruck gebracht werden.

Dass unser ganzer Unterricht als „scheinliberal“ in der Überschrift gekennzeichnet wird, deuten wir als eine verletzende Unterstellung von Unredlichkeit unserer Arbeit. Viele von unseren Kolleginnen und Kollegen können persönlich viele Beispiele benennen, wie säkular geprägte Kinder bessere Noten geschrieben haben, weil sie die anspruchsvolleren Fragen gestellt haben. Gerade mit Blick auch auf eng religiös geprägte Kinder betonen wir immer wieder gerade die Freiheit der Gedanken und von Glauben und Weltanschauungen in unserem Unterricht, verweisen auf den hohen Wert der negativen Religionsfreiheit. Nur so können wir echt und authentisch sein. Dies ist ein wesentliches Kriterium unseres Unterrichtes.

4. Der Religionsunterricht wird nicht konfessioneller, sondern fachlicher

Der Hamburger Religionsunterricht *für alle* wurde in den vergangenen Jahren wesentlich weiterentwickelt: Immer mehr Religionsgemeinschaften arbeiten hier zusammen (RUfa 2.0). Markiert das etwa eine zunehmend konfessionistische Ausrichtung, wie es Michalik schlicht behauptet – ohne jegliche Begründung und Nachweis? Nicht die Konfessionalität nimmt zu, sondern die fachliche Ausrichtung. Das ist etwas grundsätzlich Anderes. Religionsunterricht soll nicht länger zu Klassenlehrerstunden verkümmern können, wie es der ehemalige Schulleiter Lein anscheinend als normal erlebt hat. Und zwar nicht, weil es die Religionsgemeinschaften wollen, sondern weil die Schülerinnen und Schüler jeden Tag Religion(en) in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und Fragen aus dem religiösen Bereich

stellen, weil Religion(en) ständiges Thema in unserer Gesellschaft und Welt sind. Alle Schülerinnen und Schüler sind damit konfrontiert, und zwar ganz unabhängig davon, ob und ggf. welcher Religion sie angehören. Der neue Religionsunterricht in Hamburg nimmt diese Vielfalt der Religionen und Lebensauffassungen ernst. Er postuliert weder den Vor- noch Nachrang einer Religion oder religionsablehnenden Lebensauffassung.

5. Säkulare Themen und Schülerinnen und Schüler kommen an zentraler Stelle im RU vor

Deshalb irrt Lein, wenn er behauptet, säkulare Sichtweisen würden nicht thematisiert und säkulare Schülerinnen und Schüler ignoriert oder gar missioniert. Den entsprechenden Hinweis aus der IfbQ-Evaluation referiert er verkürzt und damit sinnentstellend: Die Evaluation war die Erhebung eines Zwischenstandes der Arbeit in einigen ganz spezifischen Erprobungsklassen und Teil des Entwicklungsprozesses. Die Evaluation stand nicht an dessen Ende (vgl. Evaluation, Kurzfassung, S. 22). Die Hinweise aus der Zwischenevaluation belegen deshalb nicht Defizite des Endprodukts, sondern die Gründlichkeit des Vorgehens.

Wie stark der Aspekt des Einbezugs säkularer Schülerinnen und Schüler inzwischen berücksichtigt wird, zeigen die inzwischen beschlossenen didaktischen Grundsätze für den RUfa 2.0: *„Der Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler – ungeachtet der persönlichen Überzeugungen und religiösen Prägungen, die für sie persönlich bedeutsam sind. Er ermöglicht, Religionen und Lebensauffassungen kennenzulernen, über sie nachzudenken und sich ein kenntnisreiches und differenziertes Urteil zu bilden. Wer sich einer Religion verbunden fühlt, kann Kenntnisse vertiefen, andere Überzeugungen und Lebensweisen kennenlernen, persönliche Auffassungen reflektieren und so die eigene religiöse Identität vertiefen. Jene, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben, sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, können ihre kritisch-distanzierte Sichtweise in der Sache fundieren und religiöse Hintergründe anderer besser verstehen.“* (Entwurf Rahmenplan Stadtteilschule 2020, S. 14).

6. Nicht-religiöse Lerngegenstände - verbindlich für alle im neuen Hamburger Religionsunterricht für alle

Für jedes Unterrichtsthema ist im neuen Rahmenplan nicht nur die Bearbeitung religiöser Quellen vorgesehen, sondern auch von nicht-religiösen Lerngegenständen aus dem kulturellen Kontext: Und zwar verbindlich und für alle! So werden beim Thema Schöpfung nicht nur Bibel, Koran und weitere religiöse Schriften thematisiert, sondern gleichfalls Urknall und Evolution. Diese Texte werden als existenzbezogene Deutungsangebote für das eigene Leben und die eigene Weltsicht erkundet; es werden Unterschiede, Widersprüche und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, damit die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Selbst- und Weltbild entwickeln können. Am Ende steht nicht die einzig wahre, richtige Antwort, die die Lehrkraft setzt und die Schülerinnen und Schüler übernehmen müssen. RUfa 2.0 ist wie jedes andere Unterrichtsfach der Multiperspektivität und dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Er ist also Mitnichten ein Missionierungsprogramm oder ein konfessionalistisches Roll-Back.

7. Philosophieren mit Kindern – unverzichtbar für den Dialog im Religionsunterricht

Dass man sich hier vor allem bei vergleichenden Themen sehr schnell mitten in Fragen der Erkenntnistheorie und damit im Bereich des Philosophierens mit Kindern bewegt, wird jedem klar, der sich einmal überlegt, mit welchen Begriffskategorien

solche Vergleiche überhaupt möglich werden. Auch wenn es nicht überall auf unserem Fach draufsteht: ohne philosophische Grundlagen, die das Begriffsgerüst für einen möglichen Dialog herstellen, und die Reflexion darüber, ist Religionsunterricht heute gar nicht möglich. Wenn wir über verschiedene Traditionen ins Gespräch kommen, dann geht es zum Beispiel auch schnell um die Frage, wie verschiedene Kulturen mit Tieren umgehen und ob oder welche Tiere man z.B. töten darf oder nicht, wie es Michalik als Thema wünscht. Soweit wie möglich sollen die Themen des Unterrichtes schülerzentriert von den Fragen der Kinder ausgehend bearbeitet werden und damit ein wesentliches Element des Philosophierens mit Kindern übernommen werden.

8. Religion und Philosophie ab der ersten Klasse als Wahl? Legal - aber wahrscheinlich fatal

Neben unserem Unverständnis gegenüber der Kritik an der aktuellen Lage an den Schulen heute, blicken wir mit Sorge auf die Folgen für die Klassen und unsere Stadtgesellschaft, wenn parallel zum Religionsunterricht flächendeckend Philosophie angeboten werden müsste. Rechtlich möglich wäre es, aber wäre es auch gesellschaftlich wünschenswert? Warum sollte man die Klassen ausgerechnet dann aufteilen, wenn die Kinder über grundlegende Lebensthemen reden sollen, über Leben und Tod, Freundschaft, Gerechtigkeit, den Ursprung der Welt, über ihre verschiedenen Traditionen, deren Bedeutungen und die Feste, die sie zu Hause feiern. Welch ein herber Verlust für die Integrationschancen gerade der Kinder aus Zuwandererfamilien sowie für das Soziale Miteinander in den Klassen! Häufig ist der Religionsunterricht der Ort, wo Kinder besondere Dinge von zu Hause erzählen. Gerade dann würde aber ein Teil ihrer Gruppe fehlen. Wir müssen zudem damit rechnen, dass, sobald eine Wahlmöglichkeit eröffnet wird, einzelne Religionsgemeinschaften ihr verfassungsgemäßes Recht auf einen separaten Religionsunterricht einfordern. Wollen wir das wirklich? Wollen wir Kinder in katholische, evangelische, muslimische und alevitische Lerngruppen aufteilen, wenn es zum Beispiel in der fünften Klasse um das Thema Gerechtigkeit geht? Das würde nicht nur die Schulen und Lehrkräfte noch mehr belasten, weil sie dann die einzelnen Lerngruppen im normalen Stundenplan auf eine Schiene legen müssen. Es würde auch einen weiteren Keil in die Klassen und in unsere Gesellschaft treiben. Auf einmal würde es in den Klassen wieder wichtig sein, zu welcher Gruppe man gehört und zu welcher nicht! Was machen die Kinder von Eltern mit verschiedenen Weltanschauungen? Der seit Jahrzehnten etablierte gemeinsame Religionsunterricht könnte vielleicht auch eine der Ursachen sein, dass bei uns in Hamburg ein anderer, offenerer Wind bläst als in vielen anderen Städten, die größere Schwierigkeiten beim Umgang mit Migrationsfolgen haben.

Als Vertreterin von Solidarität und der Stärkung des gemeinsamen Lernens müsste gerade die GEW eigentlich eine große Vertreterin des aktuellen Modells des Religionsunterrichtes sein, das die Klassen zusammenhält und den Dialog ins Zentrum stellt.

9. Laizismus oder Kooperationsmodell?

Und noch etwas weitergedacht: Etliche Studien deuten darauf hin, dass die freiheitlich-demokratische Kooperation von Staat und Religion bei uns eine gute Strategie der Prävention von Fundamentalismus und religiösem Extremismus ist. Westliche Staaten mit einer strikten Trennung von Staat und Religion in den Schulen sind unter anderem Frankreich und die USA. Dort stellt sich nicht nur das Problem radikaler Islamisten. Der Blick auf den konservativen Katholizismus in Frankreich (Pius-Bruderschaft) und evangelikale Fundamentalisten in den USA macht deutlich, dass unser Weg hier in Deutschland, wo wir deutlich seltener Schwierigkeiten mit radikalreligiösen Gruppen haben, nicht ganz verkehrt ist. Die Zusammenarbeit von

Staat und Religionen scheint letztere dialogfähiger zu machen. Aber auch andersherum gilt dies. Dass der Staat sich etwas zurücknimmt bei der Frage, ob es einen Gott gibt, ist ein Ausdruck einer klugen und etwas demütigen Selbstbeschränkung, die alle besonders zu schätzen wissen, die als religiöse Menschen in der DDR das Fach Staatsbürgerkunde erleben mussten.

Wer das Kooperative Modell zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aufkündigen will, wer den Religionsunterricht aus den Schulen faktisch verdrängen oder ganz abschaffen will, wie es Lein und Michalik letztlich indirekt nahelegen, der fördert zudem eine Entwicklung, die man in anderen Staaten wie Frankreich, Großbritannien oder den USA gut beobachten kann: Die Entstehung und den Ausbau religiös geprägter Privatschulen, die dann für eine wachsende wohlhabende Klientel interessant sind. Das fördert die gesellschaftliche Segregation, nicht nur entlang von Religionen und Ethnien, sondern vor allem auch von Arm und Reich. Man sollte die Entstehung von Art. 7 Abs. 3 GG. bzw. der Weimarer Vorgängerregelung nicht vergessen: Als „Weimarer Schulkompromiss“ wurden die religiösen Schulen weitgehend aufgelöst im Gegenzug zum konfessionellen Religionsunterricht an den staatlichen Schulen. Das klingt lange her, die Aufkündigung dieses Kompromisses könnte jedoch unbeabsichtigte problematische Folgen haben.

Gerade vor diesem Hintergrund erscheint die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts für alle durch die Involvierung von immer mehr Religionsgemeinschaften eine kluge Adaption des Kooperationsmodells des Grundgesetzes.

10. Ein Ärgernis teilen wir

Die Neuordnung des Hamburger Religionsunterrichtes *für alle* machte jedoch einen tatsächlich problematischen Zustand deutlich: Seit vielen Jahrzehnten gab es eigentlich zu wenig Lehrkräfte an den Schulen, die für Religion ausgebildet und zugelassen waren – oder sie wurden nicht oder nur selten im Religionsunterricht eingesetzt. Der unmittelbare Anlass, dass dies zum Thema wurde, war die Vereinheitlichung der Regelungen innerhalb der vor einigen Jahren zur Nordkirche fusionierten evangelischen Kirche. Die Kirche war sehr unzufrieden über den extrem hohen Anteil meist durch die Klassenlehrer*innen fachfremd erteilten Religionsunterrichtes (zur Erinnerung: 60-70% an den Grundschulen und 40% in der Sekundarstufe I der Stadtteilschulen) und die daran oftmals geknüpften – aber nicht immer! – faktische Umnutzung zu einer Klassenlehrerstunde. Es sollte keinen verwundern, dass vor diesem Hintergrund die evangelische Kirche nach einer Möglichkeit gesucht hat, der faktischen Aushöhlung des Religionsunterrichts an den Schulen entgegenzuwirken, versteht die Kirche sich doch als Garant des Religionsunterrichts, nicht nur aus Eigeninteresse, sondern gerade auch im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler und ihr Grundrecht auf (religiöse) Bildung.

Hier kommt es nun zu dem Problem, dass eine kleine Gruppe von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die über viele Jahre bis Jahrzehnte das Fach Religion als Fachfremde mit Engagement und wachsender Kompetenz unterrichtet hat, Probleme bekommt, weil sie nicht oder nicht mehr in einer Religionsgemeinschaft Mitglied sind. Hier setzen wir uns sehr gern gemeinsam mit der GEW dafür ein, dass für diese Kollegen und Kolleginnen Lösungen gefunden werden, aus denen für sie keine Nachteile erwachsen.

Über die Herausforderung, wie das Fach Religion mit seinen besonderen Voraussetzungen an den Schulen unserer so vielfältigen Stadt weiterentwickelt werden kann, so dass es für alle ein Gewinn ist, müssen und wollen wir gern weiter im Gespräch bleiben. Wer sehen will, wie Hamburger Religionsunterricht heute von

innen aussieht, melde sich gern. Wir vermitteln gern Kontakte, wo Sie einmal Unterricht besuchen können. Lassen Sie uns über die Inhalte und über starke Dialogformate reden, und nicht darüber, wie wir die Klassen und die Gesellschaft weiter aufteilen können.

Birgit Korn
GEW-Mitglied und
bis November 2020 1. Vorsitzende
Vereinigung Hamburger
Religionslehrerinnen und Religionslehrer

Benjamin Krohn,
GEW-Mitglied und
seit November 2020 1. Vorsitzender
Vereinigung Hamburger
Religionslehrerinnen und Religionslehrer